

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Drucksache Nr.

Datum: 10. August 2020

Antragsteller: Fraktion **Unabhängige
Bürger**
Bearbeiterin: M. Spelling
Telefon: 0385 / 545 29 66

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Akteneinsicht

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, der Fraktion UNABHÄNGIGE BÜRGER Akteneinsicht gemäß § 34 Abs. 4 KV M-V zu gewähren.

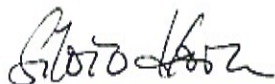
Es wird Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang genommen:

„Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 07.91 „Krebsförden Dorflage“

Die Akteneinsicht wird von Herrn Manfred Strauß vorgenommen.

Begründung

Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern ist gem. § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung MV zur Kontrolle der Verwaltung in Einzelfällen auf Antrag einer Fraktion Akteneinsicht zu gewähren.



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender